



# NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wassenberg am 27.11.2014

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Vorsitzende Simons, Heike

SPD

### a) vom Ausschuss

sachk. Bürger Dahmen, Paul

FDP

sachk. Bürger Ehrmann, Ewald

SPD

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Vertretung für  
Herrn Gerd Tripke

sachk. Bürger Göbels, Marko

CDU

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

sachk. Bürger Hotz, Michael

Bündnis 90/Die Grünen

sachk. Bürger Jans, Werner

CDU

Vertretung für  
Herrn Dirk Louis

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Vertretung für Frau  
Sylke Konarski

sachk. Bürger Rachau, Ralph

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Vertretung für  
Herrn Martin Kliemt

sachk. Bürger Rütten, Josef

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

### b) von der Verwaltung

Schriftführerin Corbet, Inge

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiter Formella, Hans-Jürgen

Architekt Limburg, Hermann-Josef

Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Bestellung einer Schriftführerin und eines stv. Schriftführers BV/FB6/076/2014 für die Sitzungen des Bauausschusses
- 3 . Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen des Bauausschusses und deren Vertreter MV/FB6/037/2014
- 4 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2014
- 5 . Ausbau der "Ringstraße" von der Lambertusstraße bis zur Straße "Elsumer Weg" (Abschnitt II); hier: Beschluss des Bauprogramms BV/FB6/077/2014
- 6 . Ausbau der Straße "An der Landwehr"; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung BV/FB6/078/2014

Ausschussvorsitzende Heike Simons eröffnet die 1. Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt alle Anwesenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Bauausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bevor die Ausschussvorsitzende zur Tagesordnung übergeht teilt sie mit, dass aus Dringlichkeitsgründen die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um Punkt 10a „Sanierung der Friedhofsmauer an der Kriegsgräberanlage am Waldfriedhof, hier: Auftragsvergabe“, erweitert werden soll und fragt nach, ob Bedenken bestehen.

**Gegen die vorgeschlagene Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 10a werden vom Ausschuss keine Bedenken erhoben.**

## **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1.      Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
--

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird in Abwesenheit der stv. Ausschussvorsitzenden gem. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg das Ausschussmitglied Ewald Ehrmann bestimmt, welches hierzu sein Einverständnis erklärt.

<b>Zu TOP 2.      Bestellung einer Schriftführerin und eines stv. Schriftführers für die Sitzungen des Bauausschusses Vorlage: BV/FB6/076/2014</b>
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 06.11.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

### **Sachverhalt:**

*Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Stadt Wassenberg ist für die Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse eine Schriftführerin / ein Schriftführer zu bestellen.*

*Die Verwaltung schlägt vor, Frau Stadtoberinspektorin Inge Corbet zur Schriftführerin und Herrn Stadtamtsinspektor Torsten Fuhrmann zum stv. Schriftführer für die Sitzungen des Bauausschusses zu bestellen.*

Es ergeht folgender

**Beschluss:**      (einstimmig)

**Der Bauausschuss bestellt Frau Stadtoberinspektorin Inge Corbet zur Schriftführerin und Herrn Stadtamtsinspektor Torsten Fuhrmann zum stv. Schriftführer.**

<b>Zu TOP 3.      Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen des Bauausschusses und deren Vertreter Vorlage: MV/FB6/037/2014</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 06.11.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

### **Sachverhalt:**

*In der Ratssitzung am 21.08.2014 wurden die sachkundigen Bürger/innen sowie deren Vertreter in den Bauausschuss gewählt.*

*Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussvorsit-*

*zende die Anwesenden bittet, sich von den Sitzen zu erheben und alle sachkundigen Bürger/innen sowie deren Vertreter ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:*

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.**

*Die Ausschussvorsitzende stellt anschließend fest, dass die sachkundigen Bürger/innen und deren Vertreter damit in ihr Amt eingeführt sind.*

Die anwesenden sachkundigen Bürger/innen sowie die anwesenden Stellvertreter/innen werden von der Ausschussvorsitzenden im Bauausschuss eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben wie folgt verpflichtet:

Sie erheben sich von den Sitzen und bekunden ihr Einverständnis durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

Anschließend stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass die sachkundigen Bürger/innen und die Vertreter/innen in ihr Amt eingeführt sind, heißt sie herzlich willkommen und wünscht ihnen bei der Arbeit viel Erfolg.

Anmerkung:

Eine Anwesenheitsliste der sachkundigen Bürger/innen ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

**Zu TOP 4.      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2014**

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Bauausschusses am 23.01.2014 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 5.      Ausbau der "Ringstraße" von der Lambertusstraße bis zur Straße "Elsumer Weg" (Abschnitt II);  
hier: Beschluss des Bauprogramms  
Vorlage: BV/FB6/077/2014**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 11.11.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Nach Zustimmung der im Bauausschuss am 19.04.2012 vorgestellten Entwurfsplanung fand am 17.09.2012 eine entsprechende Bürgerinformationsveranstaltung statt, über deren Ergebnis (Niederschrift v. 17.09.2012, siehe Anlage 1) der Bauausschuss am 04.10.2012 beraten hat (siehe Anlage 2), was auch anschließend Beratungsgegenstand im Stadtrat am 25.10.2012 war (siehe Anlage 3).

Zwischenzeitlich haben die Eigentümer des Flurstücks 193 im Rahmen der Prüfung eines beantragten Vorbescheids mit dem Bauordnungsamt des Kreises Heinsberg auf der Grundlage eines Immissionsgutachtens einvernehmlich abgestimmt, dass der überwiegende Teil des Flurstücks 193 bauordnungsrechtlich bebaubar ist, sobald die dann parallel zur Ausbaumaßnahme notwendige Anpassung der Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den Stadtteil Birgelen (vor dem Hintergrund der erfolgten immissionsschutzrechtlichen Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg nur noch eine Formsache) nach Abwicklung der formalen Beteiligungen genehmigt ist.

Vor dem Hintergrund dieser Abstimmungsergebnisse werden die Grundstückseigentümer aus dem Flurstück 193 die notwendige Grundfläche für den Straßenausbau bereitstellen, so dass dieser Straßenausbau durchgängig vom Elsumer Weg bis zur Lambertusstraße mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite mit einseitigem Gehweg hergestellt werden kann.

Die höheren Ausbaurkosten für die verbreiterte Verkehrsfläche nach Einbeziehung einer Teilfläche aus dem Flurstück 193 führen allerdings nicht zu einem höheren Beitragssatz/qm.

Nach der überarbeiteten Kalkulation wird sich der in der Bürgerinformationsveranstaltung am 17.09.2012 genannte Beitragssatz von ca. 12,70 € beitragspflichtiger Fläche trotz zwischenzeitlich gestiegener Baukosten auf ca. 12,00 € mindern.

Da nunmehr die Voraussetzungen für einen durchgängigen Straßenausbau mit ausreichender Verkehrsfläche nach Übertragung der aus dem Flurstück 193 benötigten Teilfläche vorliegen, soll auf der Grundlage des im Beschlussvorschlag enthaltenen Bauprogramms der Ausbau der Ringstraße (Abschnitte I und II) im Frühjahr 2015 erfolgen.

Der Beschluss zur Durchführung eines Satzungsverfahrens für den v. g. Bereich gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Änderung der Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen soll in der Ratssitzung am 11.12.2014 beschlossen werden.

**Anmerkung:**

Das Bauprogramm des Abschnittes I, Ausbau der „Ringstraße“ von der Lambertusstraße bis zur Straße „Mittlerer Weg“ ist bereits am 04.10.2012 beschlossen worden. Eine Ausführung ist bisher noch nicht erfolgt, da aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Abschnitte I und II gemeinsam ausgeführt werden sollen.

Herr Weyermanns fragt nach der Straßenbreite des Abschnittes I, Ausbau der Ringstraße, von der Lambertusstraße bis zur Straße „Mittlerer Weg“.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Bauprogramm des Abschnittes I bereits am 04.10.2012 beschlossen worden ist und heute nicht zur Tagesordnung stehe.  
Informationen zu diesem Ausbauprogramm werden der Niederschrift beigelegt.

Anmerkung: Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

Sodann ergeht folgender

**Beschlussvorschlag: (einstimmig)**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Zur Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage im Teilbereich 2 des Ausbauabschnittes II der Ringstraße (vom Wirtschaftsweg bis zur Lambertusstraße) wird ein Abschnitt zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge im Wege der Kostenspaltung für die Straßenbeleuchtungsanlage gebildet.**
- 2. Der Ratsbeschluss vom 28.04.1988 über die seinerzeitige Abschnittsbildung wird aufgehoben mit der Folge, dass für den Ausbau der Fahrbahn gemäß Bauprogramm nunmehr ohne weitergehende Abschnittsbildung für alle angrenzenden beitragspflichtigen Grundstücke Erschließungsbeiträge festgesetzt werden können**

**3. Beschluss des Bauprogramms:**

**Der Straßenausbau erfolgt in bituminöser Bauweise, Fahrbahnbreite ca. 4,80 m.**

**Vom Elsumer Weg kommend rechtsseitig wird durchgängig ein 1,25 m breiter Gehweg mit Flachbord von der Fahrbahn abgesetzt angelegt.**

**Es werden Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung angelegt. Die Lage der Pflanzbeete wird während der Bauphase noch mit den Eigentümern vor Ort einvernehmlich festgelegt.**

<b>Zu TOP 6. Ausbau der Straße "An der Landwehr"; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung Vorlage: BV/FB6/078/2014</b>
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 11.11.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Die Straße „An der Landwehr“ soll Anfang des Jahres 2015 mit allen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung) ausgebaut werden.*

*Aufgrund der anstehenden Erneuerung des in der Wasserschutzzone III liegenden Kanals, der Schäden aufweist, wobei im Zuge dieser Maßnahme auch die in der öffentlichen Straßenparzelle vorhandenen Kanalhausanschlüsse überprüft und im Bedarfsfall erneuert werden, einschl. Dichtheitsprüfung., soll gleichzeitig die Straßenausbaumaßnahme sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen.*

*Von Herrn Dipl.-Ing. Formella sind zwei Varianten zur möglichen Ausbauplanung erarbeitet worden.*

#### Variante 1

*Ausbau der Verkehrsfläche bis Ecke Haus Nr. 15 in bituminöser Bauweise, einschl. Straßenbeleuchtung. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m und der beidseitige Gehweg wird in einer Breite von jeweils 1,25 m angelegt, abgetrennt durch einen Hochbordstein. Die Gesamtbreite der Straßenverkehrsfläche beträgt ca. 7,55 m (siehe Bereich I. der Anlage).*

*Ab Ecke Haus Nr. 15 bis zu den Sperrpollern Otto-Lilienthal-Straße beträgt die Gesamtbreite der Straßenverkehrsfläche ca. 4,20 m, insofern ist hier nur ein niveaugleicher Ausbau, einschl. Straßenbeleuchtung, möglich (siehe Bereich II. der Anlage).*

#### Variante 2

*Niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise ohne Anlegung von separaten Gehwegen, einschl. Straßenbeleuchtung. Die Einfassung der Pflasterfläche erfolgt durch einen Flachbordstein F 5, so dass die Grundstücke an jeder Stelle anfahrbar sind.*

*In beiden Varianten wären Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Absprache mit den Anliegern entweder durch Beete oder Aufpflasterungen möglich.*

*Auf den als Anlage beigefügten Flurkartenauszug wird verwiesen.*

*Der weitere Ablauf sieht vor, mit der heute vom Ausschuss zugestimmten Entwurfsplanung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass in der kommenden Sitzung des Bauausschusses der Beschluss des Bauprogramms erfolgen kann.*

Herr Formella stellt 2 Ausbauvarianten, wie im Sachverhalt geschildert, vor.

Es werden einige Verständnisfragen geklärt.

Auf die Frage, welche Kosten auf die Bürger zukommen werden, teilt die Verwaltung mit, dass die Beitragsstelle eine Prognose für die Bürgerinformationsveranstaltung erstellen wird. Aller Voraussicht nach werde diese Bürgerinformationsveranstaltung im Januar 2015 stattfinden, sodass das Ergebnis dieser Veranstaltung in die Verwaltungsvorlage für die darauf folgende Bauausschusssitzung einfließen wird.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** (einstimmig)

Der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße „An der Landwehr“ wird zugestimmt.  
Mit der heutigen Planfassung ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

<b><u>Tagungsort:</u></b>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<b><u>Beginn:</u></b>	18:30 Uhr	
<b><u>Ende:</u></b>	19:15Uhr	
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Stadtverordneter</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Heike Simons</b>	<b>Ewald Ehrmann</b>	<b>Inge Corbet</b>